



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

743 K 17/26

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 26.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 11. November 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Devese Blatt 1641 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Devese	1	267/6	Gebäude- und Freifläche, Loydbrunnenweg 16	608

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.02.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 556.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung: Einfamilienhaus bestehend aus Erd- und Obergeschoss sowie einem nicht ausgebauten Dachboden, Wfl. ca. 160 m², Baujahr: 2013, Loydbrunnenweg 16, 30966 Hemmingen)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Dienstgebäude
Volgersweg 1
30175 Hannover
Sprechzeiten
Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
Erw.Sprechzeiten:
Rechtsantragstelle,
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

Telefon
0511 347-0
Telefax
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de.

Bankverbindung
Zahlungsempfänger: Niedersächsische
Landeshauptkasse
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49
BIC: NOLADE2HXXX
INFOService Niedersächsische Justiz
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur
Justiz, keine Rechtsberatung)
infoservice@justiz.niedersachsen.de

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rose
Rechtspflegerin